



Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1

Tel.: 06243/2214-24, Fax DW: 30

E-Mail: bauamt@abtenau.at

Abtenau, am 14. November 2023

EAP 031-7

Bebauungsplan der Grundstufe

„MOOSFELD – PICHL“

3. Änderung

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf zur 3. Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bebauungsplan „MOOSFELD – PICHL“. mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.abtenau.at einsehbar ist. Das Planungsgebiet wird im Norden von der „Pichlhöhstraße“ begrenzt.

Im Osten wird der Bebauungsplan von den Ostgrenzen der Grundstücke 710/8, 710/20, 710/9, 710/10, 710/11, 710/7, 710/15 und 710/16 alle KG 56008 Rigaus, begrenzt. Im Süden verläuft die Bebauungsplangrenze entlang der Südgrenze der GP 710/17, 710/18, 710/19, 710/14, 708/3, 708/2, 708/4 ebenfalls alle KG 56008 Rigaus, bzw. in Verlängerung dieser Linie lt. Plan. Im Westen bildet die Aufschließungsstraße die Grenze bzw. in deren südlichem Abschnitt zuzüglich einer westseitigen potentiellen Siedlungserweiterung.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister



(LAbg. Ing. Johann Schnitzhofer

Bei Anschlag am: 14.11.2023

Abnahme nach dem: 12.12.2023

Angeschlagen und veröffentlicht am: 14. NOV. 2023

Abgenommen am: